

Zürich, November 2021

## **naturemade Gebührenordnung**

**Für Strom, Wärme/Kälte und Biomethan/Biogas**

Gültig ab 1.1.2022

### **1. Einleitung**

Mit der Weiterentwicklung von naturemade und den damit verbundenen Änderungen der naturemade zertifizierten Lieferungen wurde die naturemade Gebührenordnung den neuen Anforderungen angepasst. Die Höhe der Gebühren hat sich jedoch gegenüber der Gebührenordnung Version vom 29.09.2019 nicht verändert.

#### **1.1. Beitrag Mitgliedschaft**

Wer eine Energieerzeugungsanlage respektive ein Energielieferprodukt mit dem Gütesiegel naturemade, naturemade star oder naturemade resources star zertifizieren lassen möchte, muss beim VUE Verein für umweltgerechte Energie Mitglied sein. Das gilt auch für Monitorer und Lieferanten von Effizienzsertifikaten (in einem separaten Reglement festgelegt).

#### **1.2. Zertifizierungs- und Lizenzgebühren**

Der VUE erhebt einerseits für den formalen Aufwand rund um Zertifizierung und Rezertifizierung an sich, andererseits für die jeweils lizenzierten Produktionsmengen von Energieerzeugungsanlagen (Energieproduktion) und lizenzierten Energieliefermengen (Energieprodukte) Gebühren. Die vorliegende Gebührenordnung umfasst die Bestimmungen dazu für die Gütesiegel naturemade, naturemade star und naturemade resources star.

Die Gebühren für Lizenznehmer des Gütesiegels naturemade energieneutral sind im separaten ["Reglement finanzielle Beiträge"](#) des Effizienzmarkts.

### **2. Beitrag Mitgliedschaft VUE<sup>1</sup>**

Der Beitrag Mitgliedschaft ist abhängig von der total (von der Gesamtunternehmung) innerhalb eines Jahres produzierten, resp. an EndkundInnen verkauften resp. gehandelten Menge Energie (physikalische Energie, Herkunftsnachweise, Zertifikate). Bei Energiehändlern wird der Handel auf dem Schweizer Markt berücksichtigt. Zum für den Beitrag Mitgliedschaft relevanten jährlichen Energiemenge zählt die jeweils gesamte Menge und nicht nur diejenige, welche mit einem naturemade Gütesiegel zertifiziert ist. Falls das Gesamtunternehmen nur für ein Energiesystem (Strom, Wärme oder Biomethan/Biogas) eine naturemade Lizenz besitzt, so bezieht sich die für die Mitgliedschaft relevante Energiemenge nur auf dieses Energiesystem. Falls das Gesamtunternehmen für mehrere Energiesysteme eine naturemade Lizenz besitzt (bspw. naturemade Strom und naturemade Biogas oder naturemade Wärme), so bezieht sich die Energiemenge auf alle diese Energiesysteme im ganzen Umfang.

---

<sup>1</sup> Siehe auch [„Antrag für eine Mitgliedschaft im VUE Verein für umweltgerechte Energie“](#).

Jährlicher Energieumsatz (GWh/a)	Mitgliederbeitrag in CHF (exkl. MWST) pro Jahr
>1'000	8'000.-/Jahr
>500 - 1'000	4'000.-/Jahr
>100 - 500	2'000.-/Jahr
>5 - 100	1'000.-/Jahr
0-5	in den jährlichen Lizenzgebühren inbegriffen

### 3. (Re)Zertifizierungsgebühren (alle 5 Jahre) und jährliche Lizenzgebühren

Die Gebühren für naturemade Lizenzen setzen sich aus mehreren Teilgebühren zusammen:

- (Re-)Zertifizierungsgebühr (fix alle 5 Jahre),
- jährliche **fixe** Lizenzgebühren,
- jährlich **variable** Lizenzgebühren (abhängig von der lizenzierten Energiemenge).

#### 3.1. Fixe (Re-)Zertifizierungs- und Lizenzgebühren

Gebührenart	Gebühren in CHF (exkl. MWST) pro Lizenz	
(Re)Zertifizierungsgebühr	alle fünf Jahre	500.-
Fixe Lizenzgebühr	jährlich	200.-

#### Ausnahmen:

- Bei Express-Zertifizierungen (Zertifizierungen ausserhalb der offiziellen Daten) fällt zusätzlich eine Gebühr von CHF 1'000.- an. Lässt ein Lizenznehmer gleichzeitig mehrere Lizenzen ausserordentlich zertifizieren, fällt diese Gebühr pro Lizenznehmer nur einmal an.
- Bei Sammellizenzen von Biomasse-Anlagen werden die fixen Zertifizierungs- und Lizenzgebühren anders verrechnet: die (Re)Zertifizierungsgebühr von CHF 500.- alle fünf Jahre entfällt, es wird stattdessen eine jährliche Lizenzgebühr von CHF 300.- anstelle von 200.- verrechnet.
- Die fixe (Re-)Zertifizierungsgebühr für kleine Einzelanlagen im vereinfachten Verfahren (möglich für PV-, Wind- und Trinkwasserkraftwerke <30 kVA) beträgt CHF 150.-/5a. Die jährlichen Lizenzgebühren entfallen.

#### 3.2. Variable Lizenzgebühren

Die variablen Lizenzgebühren werden stufenweise (vgl. Beispiel im Kap. 5) und auf MWh/a genau verrechnet. Die variable Lizenzgebühr basiert auf der in der Deklaration angegebenen Lizenzmenge (vgl. Kap. 4).

#### Energieproduktion (Strom, Wärme/Kälte, Biomethan/Biogas)

Qualitätsstufe Produktion	Jährliche Gebühr in CHF pro GWh/a (exkl. MWST)
Produktion naturemade	20.-
Produktion naturemade star	39.-
Produktion naturemade resources star	39.-

## Energielieferung Strom

Qualitätsstufe	Jährliche Gebühr in CHF pro GWh/a (exkl. MWST)			
	0-10 GWh/a	>10 bis 100 GWh/a	>100 bis 750 GWh/a	>750 GWh/a
Lieferung naturemade Qualitätsstufen 1 - 3 Punkte	950.-	100.-	40.-	0.-
Lieferung naturemade star (Qualitätsstufe 4 Punkte)	1'350.-	150.-	60.-	0.-
Lieferung naturemade resources star	1'350.-	150.-	60.-	0.-

## Lieferung Biomethan/Biogas

Qualitätsstufe	Jährliche Gebühr in CHF pro GWh/a (exkl. MWST)			
	0-10 GWh/a	>10 bis 100 GWh/a	>100 bis 750 GWh/a	>750 GWh/a
Lieferung naturemade star (>= 35 GWh/a)	1'350.-	150.-	60.-	0.-
Lieferung naturemade star (<35 GWh/a)	Für die Lieferung von naturemade star Biomethan/Biogas unterhalb einer Lizenzmenge von 35 GWh/a werden variable Lizenzgebühren von pauschal CHF 500.- pro GWh/a (exkl. MWST) verrechnet.			

## Lieferung Wärme/Kälte

Qualitätsstufe	Jährliche Gebühr in CHF pro GWh/a (exkl. MWST)
Lieferung naturemade (Qualitätsstufe 1 Punkt)	100.-
Lieferung naturemade star (Qualitätsstufe 4 Punkte)	500.-

## 4. Bemessungsgrösse für die jährlich variable Lizenzgebühr

### 4.1. Energieproduktion

Die Bemessungsgrösse für die jährliche variable Lizenzgebühr der zertifizierten Energieproduktion ist die in der Deklaration angegebene Lizenzmenge. Bei Produktionsanlagen stellen die Lizenzmengen die durchschnittliche Jahresproduktion resp. Planungswerte dar. **Sofern sich keine wesentlichen Änderungen ergeben, bleibt diese Grösse für die Dauer der Gültigkeit des Lizenzvertrages bestehen.**

### 4.2. Energielieferung, jährliche Lizenzgebühr und Nachverrechnung

Bei der Energielieferung handelt es sich bei der für die variable Lizenzgebühr verwendete Lizenzmenge um die **prognostizierte absetzbare Energiemenge**, welche als naturemade zertifizierte Energie an EndkundInnen resp. Unterlizenznehmer verkauft werden kann.

Pro lizenzierte Energielieferung können unterschiedliche Qualitätsstufen an EndkundInnen abgegeben werden. Die jeweiligen Mengen pro Qualitätsstufe müssen in der Deklaration (Prognose) wie auch in den Kontrollaudits (tatsächliche Verkaufsmengen) angegeben werden. Die Berechnung der variablen Lizenzkosten und Nachverrechnungen basieren auf diesen Angaben.

Die Lizenzmengen können vom Lizenznehmer im Rahmen der Kontrollaudits oder jeweils per Ende Jahr angepasst werden. **Wird mehr verkauft als vorgängig lizenziert wurde, wird vom VUE nachträglich eine Nachverrechnung aufgrund des tatsächlichen Verkaufs gestellt - basierend auf den Angaben im jährlichen Kontrollaudit.**

**Wird weniger verkauft** als im Voraus lizenziert wurde, erfolgt **nur in Ausnahmefällen** eine Rückerstattung der variablen Lizenzgebühren. Rückzahlungen können nur unter den folgenden Bedingungen beim VUE beantragt werden:

- Antrag an die Geschäftsstelle mit Begründung bis spätestens 31. März des entsprechenden Jahres.
- Es werden maximal Rückzahlungen von CHF 20'000.- exkl. MWST pro Lizenznehmer und Jahr genehmigt.
- Planungsfehler werden als Grund für Rückzahlungen nicht akzeptiert.
- Rückerstattungen sind an Einzelereignisse, wie z.B. Ausfall Kunde, gebunden.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Rückerstattung. Die Beurteilung des Antrages erfolgt nach Ermessen im Einzelfall durch den Vorstand des VUE.

## 5. Berechnungsbeispiele (Re-)Zertifizierungs- und Lizenzgebühren

### 5.1. Produktion

Für eine Energieerzeugungsanlage, zertifiziert mit **naturemade** und einer durchschnittlichen jährlichen Produktion von 120'300 MWh/a ergeben sich folgende Gebühren:

Gebührenart		Berechnung	Gebühr in CHF (exkl. MWST)
<b>Zertifizierungsgebühr</b>	alle 5 Jahre		500.-
<b>Fixe Lizenzgebühr</b>	jährlich		200.-
<b>Variable Lizenzgebühr</b>	jährlich	120.3 GWh à CHF 20.-	2'406.-
<b>Total im 1. Jahr</b>			3'106.-
<b>Total 2. bis 5. Jahr</b>			2'606.-

### 5.2. Lieferung

Für eine lizenzierten Energielieferung mit in folgenden Mengen und Qualitäten:

- naturemade 1 Punkt: 150'000 MWh/a
- naturemade 2 Punkt: 200'000 MWh/a
- naturemade 3 Punkt: 700 MWh/a
- naturemade 4 Punkt: 25'000 MWh/a

Gebührenart		Menge	Gebühr in CHF (exkl. MWST)
<b>Zertifizierungsgebühr</b>	alle 5 Jahre	1	500.-
<b>Fixe Lizenzgebühr</b>	jährlich	1	200.-
<b>Variable Lizenzgebühr naturemade 1-3 Punkte*</b>	jährlich	350.7 GWh/a	19'528.-
<b>Variable Lizenzgebühr naturemade 4 Punkte*</b>	jährlich	25 GWh/a	15'750.-
<b>Total im 1. Jahr</b>			35'978.-
<b>Total 2. bis 5. Jahr</b>			35'478.-

**\*Berechnung variable Lizenzgebühren:**

	<b>&lt; 10 GWh/a</b>	<b>&gt;10 - 100 GWh/a</b>	<b>&gt; 100 GWh/a</b>	<b>Summe</b>
<b>= naturemade 1-3</b> <b>Punkte: 350.700</b> <b>GWh/a</b>	10 x CHF 950.- = 9'500.-	90 x CHF 100.- = 9'000.-	250.7 x CHF 40.- = 1'028.-	<b>CHF 19'528.-</b>
<b>= naturemade 4</b> <b>Punkte: 25 GWh/a</b>	10 x CHF 1350.- = 13'500.-	15 x CHF 150.- = 2'250	-	<b>CHF 15'750.-</b>